



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

139/18

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Uhrich, Tobias

Tel. Nr.:
82-2276

Datum:
15.10.2018

1. **Betreff:** Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates zur Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Oberbürgermeister Marco Steffens

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	03.12.2018	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat beschließt, den am 14. Oktober 2018 gewählten Oberbürgermeister Marco Steffens in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 3. Dezember 2018, im Salmen, zu vereidigen und zu verpflichten.

Zur Durchführung der Vereidigung und Verpflichtung nach § 42, Abs. 6 der Gemeindeordnung wählt der Gemeinderat aus seiner Mitte

Herrn Stadtrat Klaus Binkert

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

139/18

Dezernat/Fachbereich:
Stabsstelle OB-Büro

Bearbeitet von:
Uhrich, Tobias

Tel. Nr.:
82-2276

Datum:
15.10.2018

Betreff: Wahl eines Mitglieds des Gemeinderates zur Vereidigung und Verpflichtung von Herrn Oberbürgermeister Marco Steffens

Sachverhalt/Begründung:

Bei der Oberbürgermeisterwahl am 14. Oktober 2018 ist Herr Marco Steffens gewählt worden. Die Amtszeit beginnt nach § 42 Abs. 3 der Gemeindeordnung mit dem Amtsantritt, im Falle einer Wiederwahl schließt sich die neue Amtszeit an das Ende der vorangegangenen an.

Nach § 42 Abs. 6 der Gemeindeordnung ist der gewählte Oberbürgermeister durch ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderates zu vereidigen und zu verpflichten.

Es gilt nun den Tag der öffentlichen Gemeinderatssitzung zur Verpflichtung festzulegen, sowie ein Mitglied des Gemeinderates zu wählen, das den Gewählten im Namen des Gemeinderates verpflichtet.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Verpflichtung zu Beginn der bereits terminierten Gemeinderatssitzung am 3. Dezember 2018 vorzunehmen. In Randziffer 26 zu § 42 der Gemeindeordnung ist folgendes aufgeführt: „Die Vereidigung und die Verpflichtung des Oberbürgermeisters haben in einer öffentlichen Sitzung zu geschehen; diese soll möglichst rasch nach dem Amtsantritt des Oberbürgermeisters abgehalten werden. In dieser Sitzung können auch andere Angelegenheiten behandelt werden.“

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Stadtrat Klaus Binkert in offener Wahl mit der Vereidigung und Verpflichtung zu betrauen.